



Hinweise zur 3-G-Pflicht bei Kursteilnahme

Seit der Einführung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 2. September 2021 gelten folgende Voraussetzungen für Sie als Teilnehmende an unseren vhs-Kursen:

Bei einer Inzidenz **bis 35 entfällt die Maskenpflicht** und auch ein Nachweis darüber, ob Sie getestet, genesen oder geimpft sind, ist nicht notwendig.

Bei einer Inzidenz **über 35** greift **die 3-G-Pflicht** (vgl. § 3 der 14. BayIfSMV). In Memmingen liegt dieser Wert aktuell über 35.

Daher müssen Sie bei Ihrer Kursteilnahme bitte bis auf Weiteres einen der folgenden Nachweise – entweder in Papierform oder digital - immer mitführen:

1. Geimpft

Nachweis in Papierform (z. B. Impfpass) oder digital (z. B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App). Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

2. Genesen

Das Genesenzertifikat ist 6 Monate bzw. 180 Tage nach Genesung gültig.

Als Nachweise gelten hier:

- Die Corona-Warn-App oder die CovPass-App,
- PCR-Befund eines Labors, einer Ärztin / eines Arztes, eines Testzentrums / einer Teststelle (mind. 28 Tage, max. 180 Tage alt),
- ein ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigungen, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) sowie Testdatum/Melddatum.

3. Getestet

Diese Informationen muss der vorgezeigte Testnachweis mindestens beinhalten:

- Name und Anschrift der Teststelle
- Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person
- Name des verwendeten Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, Antigen-Schnelltest, Antigen-Selbsttest unter Aufsicht), Testdatum und Testuhrzeit
- Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis
- Datum der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person

Für weitere Fragen steht Ihnen das vhs-Team Memmingen zur Verfügung:

E-Mail: vhs@memmingen.de

Telefon: 08331 850-187

Stand: 02.09.2021